



# Maria-Ward-Realschule Schrobenhausen

DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG



## Hausordnung

### Vorwort

Unsere Schule, im Zentrum von Schrobenhausen gelegen, ist ein Lebensraum für viele unterschiedliche Menschen. Wir verbringen zahlreiche Stunden miteinander und arbeiten zusammen an den jeweiligen Aufgaben. Für einen reibungslosen Ablauf sind alle dazu angehalten, sich verantwortungsbewusst zu verhalten und positiv auf die Gemeinschaft einzuwirken. Damit dieses Zusammenspiel gelingt, treffen die Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung und die Eltern die folgenden Vereinbarungen.

# I. Grundlagen für ein gutes Miteinander

Das Leben und Arbeiten an der Maria-Ward-Realschule Schrobenuhausen sollte für alle Beteiligten aus einem gegenseitigen Geben und Nehmen bestehen und Freude bereiten. Aus diesem Grund steht ein vertrauensvoller, fairer und respektvoller Umgang untereinander für uns an erster Stelle. Beleidigungen sowie Mobbing jeglicher Art werden an unserer Schule nicht toleriert. Damit dieses Zusammenspiel gut gelingen kann, gelten bei uns die folgenden Vereinbarungen, an die sich alle Beteiligten halten.

Es ist selbstverständlich, dass an unserer Schule ein freundlicher Umgangston herrscht und man sich höflich gegenüber anderen verhält. Dazu gehört auch, sich zu grüßen und Wörter wie „Bitte“ oder „Danke“ zu verwenden. Sollte es dennoch vorkommen, dass sich Schülerinnen, Lehrer/-innen oder andere Personen, die an der Schule arbeiten, gekränkt fühlen, so ist es wichtig, dieses Verhalten in respektvollem Umgang direkt miteinander zu klären. Nur wenn das persönliche Gespräch nicht zum erwarteten Ergebnis geführt hat, können Klassensprecherinnen, Klassenleitung, Schülersprecherinnen oder Verbindungslehrkräfte um Rat gefragt werden. Sollte die Situation immer noch nicht bereinigt sein, kann die Schulleitung zur Klärung mit einbezogen werden.

Nur in einer aufgeräumten und gepflegten Schulanlage ist es für alle Beteiligten möglich, sich wohlfühlen. Im Sinne des Umweltgedankens bemühen wir uns Müll zu vermeiden, anfallenden Müll fachgerecht zu trennen und Müll, der von zu Hause mitgebracht wird, auch wieder mit nach Hause zu nehmen. Jeder und Jede achtet auf Sauberkeit und Ordnung.

Für alle Mitglieder der Schulfamilie ist es selbstverständlich, in angemessener Kleidung zu erscheinen. Besonders während der Sommermonate gilt es den Dress-Code der Schule zu wahren.

Unterrichtsfremde Gegenstände wie Handys, digitale Speichermedien, MP3-Player oder Ähnliches dürfen auf dem Schulgelände, auf Schulfahrten oder Schulveranstaltungen ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft nicht benutzt werden. Solche Gegenstände werden der Schülerin abgenommen und sichergestellt. In einem Aufsatz reflektiert die Schülerin ihr Verhalten. Des Weiteren kann eine Ordnungsmaßnahme erfolgen.

Alle diese Verhaltensweisen sollen dazu beitragen, dass man gerne in unsere Schule geht, um konzentriert lernen zu können. Dazu muss man sich seine Rechte, aber auch immer wieder seine Pflichten bewusst machen (siehe Leitbild).

## II. Öffnungszeiten und Aufenthaltsregelungen

### 1. Öffnungszeiten der Schule und des Sekretariats

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulbereich generell untersagt. Eltern und Besucher unserer Schule melden sich bitte umgehend im Sekretariat an und erhalten dort einen Besucherbutton.

*Öffnungszeiten während der Schulzeit:*

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr – 16:30 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Je nach gültigem Stundenplan findet der Unterricht im zeitlichen Rahmen von 08:10 Uhr – 16:00 Uhr statt.

### 2. Aufenthaltsregelungen

#### a) Vor dem Unterricht

Vor 07:45 Uhr halten sich die Schülerinnen im Bereich der Aula auf. Das Aufsuchen der Klassenzimmer sowie der Fachräume ist vor diesem Zeitpunkt nicht gestattet. Um 07:45 Uhr sperrt die Aufsicht führende Lehrkraft die Klassenzimmer auf. Ab 08:00 Uhr sollen sich die Lehrkräfte im Klassenzimmer bei ihren Klassen befinden.

#### b) In den Pausen

Erste Pause: 09:40 Uhr – 10:00 Uhr

Zweite Pause: 11:30 Uhr – 11:40 Uhr

Während der Pausen dürfen sich die Schülerinnen sowohl im Schulgebäude (Klassenzimmer, Aula ...) als auch im Innenhof aufhalten. Die Fachräume können nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in der Pause genutzt werden.

In der ersten Pause kann man sich im IT-Raum im Erdgeschoss bei Problemen mit dem iPad Hilfe bei einer IT-Lehrkraft holen. Außerdem kann hier in dringenden Fällen unter Aufsicht der IT-Lehrkraft das eigene Handy zum Telefonieren genutzt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, am Schulkiosk Essen zu kaufen und in dringenden Fällen über die Pausenaufsicht Kontakt zu den Lehrkräften aufzunehmen.

Zwischen den Stunden ist der Einkauf am Schulkiosk nicht erlaubt. Die Getränke- und Wasserautomaten dürfen nur während der Pausen, vor oder nach dem Unterricht aufgesucht werden.

Beim ersten Gong nach der großen Pause finden sich die Schülerinnen im Klassenzimmer ein und bereiten die Materialien für den Unterricht vor.

Die zweite Pause sollte hauptsächlich für den Toilettengang genutzt werden und gegebenenfalls können die Schülerinnen in dringenden Fällen Kontakt zu einzelnen Lehrkräften im Lehrerzimmer aufnehmen.

### c) Beim Stundenwechsel

Beim Stundenwechsel verhalten sich die Schülerinnen ruhig. Sie bleiben auf ihren Plätzen und bereiten sich auf die nächste Stunde vor. Ebenso benehmen sich die Schülerinnen, wenn keine Lehrkraft im Klassenzimmer ist.

### d) Mittagessen und Mittagsbetreuung der AFRA-Klassen

Das Mittagessen findet von Montag bis Donnerstag immer in der Mensa bei den Turnhallen statt.

1. Schiene: 12:25 Uhr – 13:10 Uhr (Unterrichtsbeginn um 13:55 Uhr)
2. Schiene: 13:10 Uhr – 14:00 Uhr (Unterrichtsbeginn um 14:35 Uhr)

In der „Gelenkten Freizeit“ (= Zeit nach dem Mittagessen bis zum Unterrichtsbeginn) stehen die Bewegung sowie das Miteinander im Vordergrund. Hier engagiert sich das pädagogische Personal für die Schülerinnen und bietet unterschiedliche Projekte an.

Dienstags und donnerstags findet für alle AFRA-Klassen verpflichtender Ganztagsunterricht mit gemeinsamem Mittagessen und verpflichtendem GF-Angebot statt.

Montags und mittwochs kann von den Eltern und Schülerinnen optional dazugebucht werden. Nach dem gemeinsamen Mittagessen besteht die Möglichkeit die Hausaufgaben, unter Anleitung des pädagogischen Personals, in ruhiger Atmosphäre zu erledigen. Außerdem werden verschiedene Mitmachprojekte angeboten.

### e) Schulwege

Als Schulwege gelten die Strecken von zuhause / Bushaltestelle / Busbahnhof zur Schule und wieder zurück sowie der Weg zur Sport- bzw. Schwimmhalle und zur Mensa. Aus versicherungsrechtlichen Gründen bleiben die Schülerinnen auf den vorgeschriebenen Wegen. Der Gang von der Schule zur Sporthalle / Mensa führt immer über den Stadtwall und den Fußgängerüberweg am Finanzamt.

Schülerinnen, die nach Unterrichtsschluss noch in der Schule bleiben wollen, um schulische Aufgaben zu erledigen, melden sich im Sekretariat an und ab und nennen eine für sie verantwortliche Lehrkraft.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Verlassen des Schulgeländes (auch während der Pausen) generell untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung seitens der Schulleitung vor.

#### f) Toilettenbesuch

#### **Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!**

Um keinen Unterrichtsstoff zu versäumen, werden die Toiletten rechtzeitig am Morgen vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen aufgesucht. Während des Unterrichts wird nur in dringenden Fällen zur Toilette gegangen. In den Toiletten ist unbedingt auf Sauberkeit und Ordnung zu achten!

## III. Rahmenbedingungen für einen störungsfreien Unterricht

### 1. Unterrichtsräume

Eine schöne Gestaltung des Klassenzimmers sorgt für eine angenehme Atmosphäre und dient einer effektiven schulischen Arbeit. Plakate und Anschläge sollten daher unterrichtsbezogen sein und deren Anbringung muss mit den entsprechenden Fachlehrkräften abgesprochen werden.

Jede Schülerin ist für die Sauberkeit und Ordnung ihres Arbeitsplatzes und ihres Faches verantwortlich!

Der Ordnungsdienst kontrolliert, ob alle notwendigen Hilfsmittel (Kreide, Schwamm, Besen usw.) vorhanden sind, das Klassenzimmer ordentlich ist und an den angeschriebenen Tagen die Stühle hochgestellt werden. Das Klassenzimmer wird zu Unterrichtsende besenrein hinterlassen.

Alle technischen Geräte werden nur von der Lehrkraft bzw. vom Mediendienst bedient. Der Mediendienst kontrolliert, dass der Beamer morgens rechtzeitig eingeschaltet wird und mittags ordnungsgemäß ausgeschaltet wird.

Der Energiedienst achtet darauf, dass das Licht nicht unnötig brennt, sinnvoll gelüftet wird und beim Verlassen des Klassenzimmers keine elektrischen Geräte laufen und Fenster sowie die Türe geschlossen sind.

Für die Klassenzimmer erstellt die Klassenleitung die Sitzordnung. Ein entsprechender Sitzplan in aktualisierter Form ist am Pult auszulegen.

Aus Sicherheitsgründen dürfen sich die Schülerinnen nicht aus den Fenstern lehnen und nicht auf die Fensterbretter setzen.

An der Anschlagtafel im Klassenzimmer befinden sich der Fluchtplan, Verhaltensregeln im Amokfall und die Hausordnung.

Jacken und Regenschirme werden an der Garderobe abgelegt. In den Wintermonaten werden auch die Straßenschuhe in der Garderobe abgestellt (Herbst- bis Faschingsferien).

Die Hausschuhe müssen aus hygienischen Gründen (Toilettenbesuch) und Sicherheitsgründen (Rutschgefahr) eine feste Sohle haben. Das Barfuß- und Strumpfsockiglaufen ist im gesamten Schulgebäude verboten!

Sportkleidung wird zum Waschen und Auslüften (Schuhe) unmittelbar mit nach Hause genommen.

Die Fachräume werden nur mit der zuständigen Lehrkraft betreten. Auf die Sicherheitsbestimmungen der Räume verweist die jeweilige Fachlehrkraft.

## 2. Unterrichtsverlauf

Jede Schülerin ist verpflichtet, sich täglich am Infoboard (digitales schwarzes Brett) oder im Schulmanager über den aktuellen Vertretungsplan zu informieren.

Schülerinnen und Lehrkräfte erscheinen pünktlich zur Unterrichtsstunde.

Die erste Unterrichtsstunde beginnt mit einem Morgengebet. Jeden Montag fängt die Arbeitswoche mit einer Weltbegegnung an, die die Klasse in Absprache mit der Klassenleitung vorbereitet und das Klassenzimmer dafür vorbereitet.

Zum Stundenbeginn haben die Schülerinnen ihre jeweiligen Arbeits- und Unterrichtsmaterialien bereit und befinden sich an ihren Arbeitsplätzen. Lehrkräfte und Schülerinnen begrüßen sich gegenseitig. Danach beginnt der Unterricht.

Hausaufgaben und Unterrichtsinhalt werden von der Lehrkraft im Schulmanager eingetragen.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Kaugummiverbot!

Kopfbedeckungen, die nicht aus religiösen Gründen getragen werden, sind abzulegen.

Während des Unterrichts wird nicht gegessen und nur in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft getrunken.

Störungen, die vom Unterricht ablenken, sind zu vermeiden.

Beim Verlassen des Klassenzimmers sind die Fenster zu schließen, das Licht und elektrische Geräte werden ausgeschaltet.

### 3. Fehlende bzw. kranke Schülerinnen

Das Fehlen einer Schülerin wird von jeder Lehrkraft zu Stundenbeginn im Schulmanager kontrolliert. Treten Unstimmigkeiten auf, wird sofort Kontakt mit dem Sekretariat aufgenommen.

Ist eine Schülerin erkrankt, muss ein Erziehungsberechtigter bis spätestens 08:00 Uhr (am besten über den Schulmanager) der Schule eine Mitteilung zukommen lassen. Wenn eine Schülerin im Laufe des Vormittags erkrankt, meldet sie sich bei der zuständigen Fachlehrkraft ab und begibt sich umgehend ins Sekretariat. Das weitere Vorgehen zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten wird veranlasst.

Die Klassenleitung kann eine Schülerin maximal einen Tag vom Unterricht freistellen. Eine Befreiung für mehrere Tage ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Befreiungen werden durch einen Erziehungsberechtigten direkt über den Schulmanager beantragt.

Versäumter Stoff ist von der Schülerin selbstständig und so schnell wie möglich nachzuholen, um Wissenslücken zu schließen.

### 4. Unterrichtsfremde Gegenstände

Das Mitführen und der Genuss von Alkohol, Nikotin sowie Drogen jeglicher Art und Energydrinks sind den Schülerinnen untersagt! Ebenso ist das Mitführen von Waffen, Messern etc. strengstens verboten!

Unterrichtsfremde Gegenstände (z.B. Knetgummi, Bürsten, Spiegel, Cremes, Zeitschriften, Spielsachen etc.) verbleiben während des Unterrichts in der Tasche oder zu Hause!

**Handys müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden!**



In begründeten Ausnahmefällen dürfen Handys in der ersten Pause im IT-Raum Erdgeschoss eingeschaltet und benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird der Schülerin das Handy abgenommen. Die Schule behält sich eine angemessene Ordnungsmaßnahme vor. In jedem Fall ist ein Aufsatz zur Reflexion über das Fehlverhalten abzugeben.

Fotos und Filmaufnahmen in der Schule dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung angefertigt werden. Ein Einstellen dieser Aufnahmen ins Internet oder eine grundsätzliche Weitergabe oder Versenden ist strengstens untersagt und kann zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben/abzuholen.

## IV. Klassenfahrten

Die begleitenden Lehrkräfte sind weisungsberechtigt, sodass deren Anordnungen jederzeit Folge zu leisten ist.

In Absprache mit den begleitenden Lehrkräften dürfen die Schülerinnen nach Genehmigung durch Erziehungsberechtigte nur in Kleingruppen – niemals alleine – die zur Verfügung gestellte Zeit verbringen. Der vorgegebene Ort und zeitliche Rahmen sind dabei unbedingt einzuhalten.

Für das Mitführen und die Benutzung von Handys auf Klassenfahrten ist ein differenzierter Umgang in den einzelnen Klassenstufen nach Absprache mit der leitenden Lehrkraft erlaubt.

Das Mitführen und der Genuss von Alkohol, Nikotin sowie Drogen jeglicher Art sind den Schülerinnen untersagt! Ebenso ist das Mitführen von Waffen, Messern etc. strengstens verboten!

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung und das Jugendschutzgesetz wird die Schülerin vorzeitig nach Hause geschickt und die Eltern haben die entstehenden Kosten zu tragen. Gegebenenfalls muss ein Erziehungsberechtigter die Schülerin vor Ort abholen.



## V. Ordnung, Sauberkeit und Müll

Jede Schülerin ist für ihren Arbeitsplatz zuständig. Die Einrichtungsgegenstände sollen pfleglich behandelt werden. Tritt trotzdem ein Schaden auf, so ist dies der anwesenden Lehrkraft unverzüglich zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen ist vonseiten der Schülerinnen / Eltern Schadensersatz zu leisten.

Zu einem produktiven und erfolgreichen Lernen gehört auch eine ordentliche Heftführung. Wir achten auf eine saubere und leserliche Schrift.

Am Ende einer jeden Unterrichtsstunde wird die Tafel sauber gewischt, stoßgelüftet und gegebenenfalls das Standbild des Beamers ausgeschaltet. Die Lehrkraft achtet gemeinsam mit den Schülerinnen auf Ordnung und Sauberkeit vor Verlassen des Raumes. Montags, mittwochs und freitags ist darauf hinzuweisen, dass die Stühle auf die Tische gestellt werden, damit die Reinigungskräfte in den Klassenzimmern putzen können. Für den Nachmittagsunterricht werden die Räume nur von den Lehrkräften der jeweiligen Stunde aufgesperrt und nach der Stunde wieder verschlossen.

Wir bemühen uns, Müll – so gut es geht – zu vermeiden!

Getränkedosen sind an unserer Schule verboten.

Jegliches Verpackungsmaterial von Lebensmitteln, Getränken oder schulischen Gegenständen wandert nicht in die Restmülltonne der Schule, sondern sollte zuhause entsorgt werden. Sollte einmal Müll anfallen, so ist dieser fachgerecht zu trennen und in den passenden Behältern zu entsorgen.

Schülerinnen, die ihre Mittagspause in der Schule verbringen, dürfen nur im Bereich der kleinen und großen Aula essen. Das Essen in den Klassenzimmern ist nicht erlaubt!

Jede Schülerin verpflichtet sich, nach dem Essen ihren Platz sauber zu verlassen.

In den Toiletten ist darauf zu achten, dass sowohl mit den Papierhandtüchern, dem Toilettenpapier und auch mit dem Wasser verantwortlich und umweltbewusst umgegangen wird.

Sowohl Schülerinnen als auch Lehrkräfte sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Klassenzimmern, im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich.

## VI. Schlussbemerkung

Um einen vertrauensvollen, fairen und respektvollen Umgang untereinander zu erreichen, halten wir uns gemeinsam an diese vereinbarten Regeln und jedes Mitglied der Schulfamilie trägt ihren Teil zu einem harmonischen Miteinander bei.

Für die Schulleitung: Schulleiter

Für den Elternbeirat: Vorsitzende

Für die Schülerinnen: Schülersprecherin

Für die Lehrkräfte: MAV-Vorsitzende